

Antrag der Finanzkommission\* vom 12. April 2012

**4856 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Rahmenkredites  
für Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit und  
der Inlandhilfe 2011 bis 2014 aus dem Lotteriefonds**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 23. November 2011 und der Finanzkommission vom 12. April 2012,

*beschliesst:*

I. Aus dem Lotteriefonds wird für die Jahre 2011 bis 2014 ein Rahmenkredit von Fr. 40 000 000 zur Unterstützung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit und der Inlandhilfe bewilligt.

***Minderheitsantrag Sabine Sieber, Regula Kaeser-Stöckli und Jean-Philippe Pinto:***

*I. Aus dem Lotteriefonds wird für die Jahre 2011 bis 2015 ein Rahmenkredit von Fr. 50 000 000 zur Unterstützung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit und der Inlandhilfe bewilligt.*

***Minderheitsantrag Jürg Sulser, Martin Arnold und Matthias Hauser:***

*I. Aus dem Lotteriefonds wird für die Jahre 2011 bis 2014 ein Rahmenkredit von Fr. 32 000 000, aufgeteilt in jährliche Tranchen von maximal je Fr. 4 000 000 zur Unterstützung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit und der Inlandhilfe bewilligt.*

---

\* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Martin Arnold, Oberrieden; Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen; Matthias Hauser, Hüntwangen; Rosmarie Joss, Dietikon; Regula Kaeser-Stöckli, Kloten; Jörg Kündig, Gossau; Sabine Sieber, Sternenberg; Jürg Sulser, Otelfingen; Michael Zeugin, Winterthur; Hansueli Züllig, Zürich; Sekretärin: Evi Didierjean.

II. Der Regierungsrat entscheidet über die Freigabe der einzelnen Projektbeiträge. Die vom Regierungsrat aus dem Rahmenkredit freigegebenen Beiträge dürfen im Einzelfall Fr. 500 000 und pro Jahr die Gesamtsumme von Fr. 10 000 000 nicht überschreiten.

***Minderheitsantrag Jürg Sulser, Martin Arnold und Matthias Hauser:***

*II. Der Regierungsrat entscheidet über die Freigabe der einzelnen Projektbeiträge. Die vom Regierungsrat aus dem Rahmenkredit freigegebenen Beiträge dürfen im Einzelfall Fr. 500 000 und pro Jahr die Gesamtsumme von Fr. 8 000 000 nicht überschreiten.*

***Minderheitsantrag Jürg Sulser, Martin Arnold und Matthias Hauser:***

*III. Es werden keine Beiträge für Entwicklungszusammenarbeit an Projekte und Institutionen in Ländern geleistet, welche die Rücknahme von eigenen Bürgern verweigern.*

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, 12. April 2012

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Jean-Philippe Pinto

Die Sekretärin:

Evi Didierjean